

Anlage 01

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 19.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 18 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Rat überträgt das Recht, die Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, auf den Schulausschuss.
- (2) Der Rat überträgt das Recht, der Bezirksregierung Düsseldorf einen begründeten Vorschlag für die Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters zu unterbreiten, auf den Schulausschuss.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.